



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung des Master of Arts-Studiengangs Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)

März 2017

1. Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der *Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz*, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert wurden.¹ Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren²;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der ersten Reakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die hier vorgelegte Stellungnahme rekurriert auf die folgenden Informationen, Gutachten und Daten:

- Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs M.A. Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, fachspezifischer Anhang der Prüfungsordnung (Stand: Dezember 2016),
- Diploma-Supplement in deutscher und englischer Sprache für den M.A. Deutsch als Fremdsprache (Stand: Februar 2017, Abruf über CampusNetReporting),
- Zwei fachgutachterliche schriftliche Gutachten,

¹ Darüber hinaus berücksichtigt werden die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie die ländergemeinsamen und (rheinland-pfälzischen) länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Berücksichtigt werden ferner die Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung. Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter und die Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

² Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung siehe das „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

- Ergebnisse der Befragung von Absolventen/-innen der Jahrgänge WS 2010/2011 bis SoSe 2013 für den M.A. Deutsch als Fremdsprache (n = 9),
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen zum M.A. Deutsch als Fremdsprache (Stand: Juni 2016) sowie Report zu Absolventenzahlen von SoSe 2013 bis SoSe 2016 (Stand: Juni 2016),
- Ergebnisse der Studierendenbefragung zur Qualität der Lehrveranstaltungen im WS 2014/2015 und SoSe 2015: M.A. Deutsch als Fremdsprache (3 Veranstaltungen, 68 Befragungsteilnehmer/-innen),
- Ergebnisse aus insgesamt sieben Evaluationsgesprächen (Dezember 2016 und Januar 2017):
 - Masterstudierende des Studiengangs Deutsch als Fremdsprache (n = 10),
 - Absolvent/-innen des Studiengangs Deutsch als Fremdsprache (n = 8),
 - Lehrbeauftragte im Studiengang Deutsch als Fremdsprache (n = 3),
 - Akademische Direktorin des Studiengangs Deutsch als Fremdsprache (n = 1),
 - Studiengangleiterin des Studiengangs Deutsch als Fremdsprache (n = 1).

Die im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs standardmäßig betrachteten, inhaltlichen Dimensionen und Kriterien waren die

- *Zielebene* des Studiengangs: Ausrichtung des Studiengangs und Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (*entspricht den Kriterien 1, 2, 3, 6 und 10 des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen*);
- *Prozessebene* des Studiengangs: Studienorganisation und -dokumentation, Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (*entspricht den Kriterien 3, 4, 5, 7, 8 und 11*);
- *Strukturebene* des Studiengangs: sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen (*entspricht Kriterium 7*);
- *Ergebnisebene*: Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung (*entspricht Kriterium 9*).

Nachfolgend wird – um Redundanzen zu vermeiden – nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen oder Empfehlungen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben oder weiterführende Fragestellungen festgehalten werden sollen.

2. Erstakkreditierung und erste Reakkreditierung

Der Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache zählt seit dem WS 2006/2007 zum Studienangebot des Fachbereichs 05 an der JGU Mainz. Das Studienprogramm wurde durch das ZQ im Jahr 2011 erfolgreich reakkreditiert und trägt den im Zuge der Reakkreditierung genannten Empfehlungen Rechnung. Die Regelzulassung zum Studiengang findet nur zum Wintersemester

statt. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde eine Zulassungsbeschränkung beantragt, die zum WS 2016/2017 in Kraft getreten ist. Das Angebot ist derzeit auf 30 Studienplätze beschränkt.

3. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Das vorgelegte Masterprogramm sieht 120 Leistungspunkte (LP) bei 50 Semesterwochenstunden (SWS) vor. Hiervon entfallen 46 LP auf Pflichtmodule, 20 LP auf Wahlpflichtmodule, 24 LP auf die Praxismodule und 30 LP auf das Masterabschlussmodul (darunter 20 LP auf die Masterarbeit und 6 LP auf die mündliche Abschlussprüfung).

Das fachliche Profil des Studienprogramms sowie die intendierten Qualifikationsziele entsprechen im Wesentlichen jenen zur Zeit der vorangegangenen Reakkreditierung. Das Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs besteht nach wie vor in einer anwendungsorientierten Ausbildung. Neben dem Fremdspracherwerb im Bereich der Erwachsenenbildung rückt künftig auch der Zweitspracherwerb stärker in den Fokus. Der Studiengang bereite auf Tätigkeitsbereiche in der Kulturmittlung im In- und Ausland vor.

Im Hinblick auf die seitens des Akkreditierungsrates formulierten überfachlichen Qualifikationsziele (Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Berufsbefähigung) wird im Antrag ausgeführt, in welcher Weise das Curriculum diese Qualifikationsziele berücksichtigt und fördert. Wenngleich ein/e Gutachter/in darauf hinweist, dass die Qualifikationsziele nicht hinreichend erörtert werden, sieht das ZQ – auch vor dem Hintergrund der Informationen aus den Studierenden und Absolventengesprächen – keine Notwendigkeit diesbezüglich umfassenderer Ausführungen. Im Hinblick auf den Aspekt des wissenschaftlichen Arbeitens berichten Studierende und Absolvent/innen beispielsweise von einer guten Feedbackkultur und einer intensiven Betreuung trotz knapper personeller Ressourcen. Der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird bereits in der neuen Fassung der Hochschulauswahlsatzung, die künftig ein passgenaueres, auf die Fachbedürfnisse zugeschnittenes, Auswahlverfahren ermöglicht, insofern Rechnung getragen, als Bewerber/innen, die ein berufsrelevantes freiwilliges soziales Jahr absolviert haben, besonderes berücksichtigt werden.

Was den von einem/r Gutachter/in problematisierten Aspekt der Diversität anbelangt, mag die im Antrag angeführte Begründung, dass „Studierende mit Kindern [davon] profitieren, dass viele Veranstaltungen nachmittags oder abends liegen, wenn sie leichter eine Betreuungsperson finden“ (s. Antrag S. 5), nicht zutreffen, dennoch sieht das ZQ dahingehend gegenwärtig keinen Handlungsbedarf. Studierende und Absolvent/-innen berichten, dass ihnen die Unterrichtszeiten am Nachmittag und Abend zugutekommen, auch Doppelstudierende berichten von einer guten zeitlichen Vereinbarkeit mit dem Lehramtsstudium. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, etwaige Betreuungsengpässe durch zentrale Angebote der Universität abzufedern.

4. Studienerfolg

Seit dem Sommersemester 2013 haben 42 Studierende den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache erfolgreich abgeschlossen (s. Report zu Absolventenzahlen).³ Im Sommersemester 2016 befanden sich 72% der Studierenden im Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit (FB 05: 67%, JGU: 69%). Als Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit wird zu meist Erwerbstätigkeit angeführt (s. ZQ Absolventenbefragung). Wie aus den im Rahmen der

³ Dem Fach liegen diesbezüglich abweichende Zahlen vor.

Reakkreditierung geführten Gesprächen sowie aus der vom ZQ durchgeführten Absolventenbefragung hervorgeht, ist der Übergang in den Beruf zumeist nahtlos, was u.a. auf die derzeit hohe Nachfrage an Lehrkräften zurückzuführen sei. Die Stellensuche hat bei 66,7% der Absolvent/-innen nicht mehr als einen Monat in Anspruch genommen. Problematisiert werden befristete Arbeitsverhältnisse sowie ein zumeist niedriges Gehalt (s. ZQ Absolventenbefragung).

Aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung erfüllt der vorgelegte Masterstudiengang die im Rahmen der Weiterführung von Studiengängen relevanten Qualitätskriterien. Auf am Studiengang erforderliche Konkretisierungen bzw. Modifikationen wird nachfolgend eingegangen.

5. Gesamteinschätzung und geplante Änderungen

Auf Grundlage der Evaluationsgespräche sowie der fachgutachterlichen Einschätzungen ist positives Gesamtbild entstanden. Am Studiengang beteiligte Akteure berichten von einer persönlichen Atmosphäre im Arbeitsbereich Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache. Zudem würden vielfältige Zusammenkünfte gepflegt, welche die Möglichkeit zum offenen und kontinuierlichen Austausch über den Studiengang bieten. Folgt man den Schilderungen der Studierenden, Absolvent/-innen und Lehrenden, so handelt es sich um ein Studienfach, das durch eine freundliche und konstruktive Atmosphäre zwischen Studierenden und Lehrenden geprägt ist. Das hohe Engagement der Lehrenden wird von den Studierenden und Absolvent/-innen besonders hervorgehoben. Positiv herauszustellen sind zudem der im Antrag ausgeführte und auch seitens der interviewten Studierenden wahrgenommene Praxisbezug des Studiengangs. Die insgesamt positive Gesamteinschätzung unterstreichen auch die Ergebnisse der vom ZQ durchgeführten Absolvent/-innenbefragung: auf einer 7-stufigen Skala (1 = „überhaupt nicht zufrieden“; 7 = „sehr zufrieden“) werden der Praxisbezug und die Lehreigenschaften ($x = 5,78$), sowie organisatorische Aspekte ($x = 5,58$) besonders positiv eingeschätzt. Mehr als die Hälfte der Absolvent/-innen war mit dem Studium (sehr) zufrieden. Die Mehrheit würde sich aus diesem Grund auch nochmals für diesen Studiengang an der JGU Mainz entscheiden (s. ZQ Absolventenbefragung).

Kritische Aspekte, die im Rahmen der Evaluationsgespräche diskutiert wurden, konnten unter Berücksichtigung der Einschätzungen aller Statusgruppen relativiert werden. Auf einzelne kritische Aspekte der Fachgutachter/-innen wird nachfolgend eingegangen.

Die im Rahmen der Reakkreditierung geplanten Veränderungen innerhalb des Masterprogramms sind aus Sicht der Qualitätssicherung sowie der eingebundenen Gutachter/-innen gut begründet. So wird im Antrag ausgeführt, dass vorgenommene Veränderungen im Wesentlichen auf neue Anforderungen, z.B. im Bereich Digitalisierung oder dem Trend zum berufsorientierten Fremdsprachenunterricht, rekurrieren. Die Namenserverweiterung des Studiengangs von „Deutsch als Fremdsprache“ in „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ sei auf aktuelle Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Dieser liege inzwischen vornehmlich im Inland und hier im Integrations- und Flüchtlingsbereich. Hier komme der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache ein großer Stellenwert zu. Die Namenserverweiterung um „Deutsch als Zweitsprache“ im Erwachsenenbereich stelle zudem eine Angleichung an eine bereits erfolgte Aktualisierung der Studieninhalte dar.

Sie wird von den am Studiengang beteiligten Akteuren sowie von den in die Reakkreditierung eingebundenen Gutachter/-innen begrüßt. Gemäß den gutachterlichen Einschätzungen spiegelt die Umbenennung des Studiengangs eine Entwicklung wider, die an verschiedenen Standorten,

an denen das Fach vertreten ist, beobachtet werden kann und zudem veränderten politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trage.

Um den Veränderungen in Titel und Zielsetzung gerecht zu werden, wäre es nach Einschätzung eines/r Gutachter/in jedoch wünschenswert, spezifische DaZ-Inhalte expliziter herauszustellen. Eine der Namensänderung entsprechende Neuerung sei in Modul 1 (*Wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts*) bereits zu erkennen, anzuregen wäre jedoch, die inhaltliche Stärkung von DaZ auch in den Modulen 2 (*Fremdsprachendidaktik*) und 3 (*Sprachvergleich und -vermittlung*) weiter zu verfolgen. Zudem regt ein/e Gutachter/in an, die kompetenz- und handlungsorientierten Formulierungen in den Modulbeschreibungen grundsätzlich zu stärken. Als positives Beispiel wird hier Modul 4 genannt, in dem dies bereits umgesetzt wird.

1. Bis zum Start des neuen Studienprogramms DaF/DaZ (Stichtag 31. Oktober 2017) wird darum gebeten, zu konkretisieren, inwiefern DaZ in den entsprechenden Modulen berücksichtigt wird und die Modulbeschreibungen und -bezeichnungen dahingehend anzupassen. In diesem Zusammenhang sollte auch die gutachterlich angeregte Überarbeitung der Module im Hinblick auf die Kompetenz- und Handlungsorientierung vorgenommen werden.

Darüber hinaus regt ein/e Gutachter/in an, Modul 5 (*Sprachlehr- und Lernforschung/ Deutsch als Zweitsprache*), das gegenwärtig als Wahlpflichtmodul im Curriculum vorgesehen ist, als Pflichtmodul umzuwidmen. Derartige Erwägungen wurden ebenfalls im Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen formuliert, darüber hinaus zeigen empirische Hinweise zum Wahlverhalten der Studierenden, dass Modul 5 ohnehin überproportional gewählt wird (s. CampusnetReporting Modulstatistik).

2. Es wird darum gebeten, zu begründen, warum Modul 5 trotz der Stärkung der DaZ-Komponente im Studiengang weiterhin im Wahlpflichtbereich verortet wird.

Vor dem Hintergrund, dass der Studiengang auch Doppelstudierende im Lehramtsstudium ausbildet, erscheint es eine/r Gutachter/in fraglich, inwieweit die angebotenen Inhalte und vermittelten Kompetenzen für künftige Lehrkräfte im Schulbereich hinreichend sind. Diese Einschätzung ist insofern zu relativieren, als der Studiengang auf den Bereich der Erwachsenenbildung abstellt und damit nicht den Anspruch erhebt, für den Kinder- und Jugendbereich bzw. für die Schule auszubilden. Diesem Sachverhalt trägt auch die bereits vom Senat verabschiedete Satzung zur Änderung der Hochschulauswahlsatzung Rechnung. Daran anknüpfend wird das ZQ im Rahmen der für 2018 anstehenden Reakkreditierung der germanistischen Studiengänge die Frage mit in den Blick nehmen, ob und inwieweit Bedarf an entsprechenden Ergänzungen bzw. einem Pendant für den Kinder- und Jugend- bzw. Schulbereich gesehen wird, oder ob der bestehende Masterstudiengang DaF/DaZ mit Ausrichtung Erwachsenenbildung als hinreichend erachtet wird.

Weitere inhaltliche Veränderungen beziehen sich gemäß Antragslage auf die Aktualisierung von Modulhalten. Zum einen werden Lerninhalte im Bereich der Sprachlehrforschung komprimiert und um neue Konzepte, wie bspw. Noticing/Language Awareness, Mehrsprachigkeitsdidaktik, ergänzt (Modul 1). Veränderungen an Modul 2 betreffen die Prüfungsform: Hier können Studierende künftig nicht mehr zwischen der Erstellung einer Unterrichtsskizze oder einem Materialentwurf wählen. Letzterer ist künftig in Modul 8 (*Praxisorientierung/Anwendung II*) vorgesehen. Modul 2 schließt stattdessen obligatorisch mit der Erstellung einer Unterrichtsskizze ab. In Modul 8 wiederum wird auf die Durchführung eines empirischen Projektes zugunsten der Erstellung von

Unterrichtsmaterial verzichtet. Der Grund dafür ist, dass es sich bei der Masterarbeit häufig bereits um eine empirische Arbeit handle. Zum anderen würde eine zweite empirische Prüfung die berufsfeldbezogenen Institutionen überlasten. Hinzu komme, dass zunehmend mehr Absolvent/-innen in Verlagen arbeiteten, wo Materialerstellungskompetenz gefragt sei. Aktuelle Entwicklungen im Bereich Digitaler Lernformen ziehen im Wesentlichen die Aktualisierung von Lehrinhalten in den Modulen 3 und 6 nach sich. In Modul 3 fällt ferner das One-to-One Mentoring zum Wissenschaftlichen Arbeiten weg. Alternativ stehe den Studierenden das fachbereichsweite Angebot PHILIS zur Verfügung. Eine Anpassung der Studieninhalte an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen erfolgt auch hinsichtlich der Integration des Konzepts der Transkulturalität in Modul 4 (*Literatur- und Kulturwissenschaft*). Anstelle der laut Antrag vorgesehenen Änderung regt ein/e Gutachter/in dringend an, die Umgestaltung des betreffenden Moduls vielmehr an aktuelle kulturwissenschaftliche Diskussionen im Fach anzulehnen. Das in Modul 4 vermittelte kulturkontrastive Modell von Interkulturalität sei in den vergangenen Jahren stark unter Druck geraten und durch offenere Konzepte ersetzt worden. Das Konzept der Transkulturalität sei in diesem Kontext ebenfalls umstritten.

3. Es wird darum gebeten, diesen Einwand zu berücksichtigen und die inhaltliche Ausrichtung dieses Moduls ggf. zu überdenken.

Modul 9 (*Spracherwerb/Sprachkurs*) sieht eine Einschränkung der Sprachauswahl dahingehend vor, dass die gewählte Sprache weder aus der Sprachfamilie der Muttersprache noch aus der Sprachfamilie einer Fremdsprache stammen darf, für die bereits Kenntnisse auf dem Niveau A2 vorliegen.

4. In Anbetracht eines gutachterlichen Hinweises, dass die Sprachauswahl in Modul 9 nicht nachvollziehbar erscheint, wird darum gebeten, die Sprachauswahl zu überdenken.

Was die von einem/r Gutachter/in problematisierte Parallelität aus Studienleistungen und Modulprüfungen innerhalb eines Moduls anbelangt, entspricht diese den universitätsintern gesetzten Qualitätskriterien insofern, als die Anzahl von fünf Prüfungsleistungen pro Semester nicht überschritten wird. Zudem werden die geforderten Prüfungsleistungen seitens der interviewten Studierenden in ihrer Quantität und Qualität zwar als herausfordernd, aber als angemessen erachtet.

Wie seitens des Arbeitsbereichs Deutsch als Fremdsprache ausgeführt, gingen dem Reakkreditierungsantrag Absprachen innerhalb des Leitungsgremiums und im Fachausschuss Studium und Lehre voraus. Beide Gremien sind paritätisch besetzt. Eine Behandlung und Verabschiedung des Studienprogramms im Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 fand am 30. November 2016 statt.

6. Räumliche, sächliche und personelle Ausstattung

Die räumliche Ausstattung wird sowohl im Antrag als auch in den zur Verfügung stehenden Befragungen (Absolventenbefragung, Lehrveranstaltungsbewertungen) problematisiert. Die Ausstattung habe sich trotz gestiegener Studierendenzahlen nicht verändert. Insbesondere mangle es an (PC-)Arbeitsplätzen.

Im Antrag zeigt sich eine negative Entwicklung der sächlichen Ausstattung im Zeitverlauf. Gemäß Antragslage und ergänzenden Ausführungen der akademischen Direktorin habe sich der Etat in

den vergangenen Jahren aufgrund von Fehlkalkulationen innerhalb des Fachbereichs um etwa die Hälfte verringert. Infolge sei es zu Engpässen bei der Vergabe von Lehraufträgen gekommen; die Stunden von wissenschaftlichen Hilfskräften seien auf fünf Stunden pro Woche reduziert worden. Konsequenzen habe die negative Entwicklung der finanziellen Ressourcen auch für den Erwerb von Software für E-Learning- und Multimedia-Veranstaltungen sowie den Literaturerwerb gehabt. Dass studienrelevante Literatur nicht immer verfügbar war, spiegeln auch die Ergebnisse der ZQ-Absolventenbefragung. Mit der Neuberechnung des Etats würden sich die finanzielle Situation perspektivisch verbessern.

Auch die schwache personelle Ausstattung wird von einem/r Gutachter/in moniert. Dieser wird aus Sicht des ZQ jedoch kapazitär dahingehend Rechnung getragen, dass der Studiengang gemäß Zulassungsbeschränkung maximal 33 Studierende pro Jahr aufnimmt. Der weitere gutachterliche Hinweis auf eine fehlende Professur kann mit Verweis auf die derzeitige ad personam Lösung einer habilitierten Studiengangleitung zwar teilweise entkräftet werden, gleichwohl bleibt strukturell die Notwendigkeit seitens des Deutschen Instituts bzw. des Fachbereichs mittelfristig eine entsprechende Lösung zu finden.

Ergänzend wird die personelle Situation im Rahmen der Gespräche von allen am Studiengang beteiligten Akteuren problematisiert. Mehrheitlich wird von einem hohen Arbeitsaufkommen der Lehrenden berichtet, was u.a. auf zusätzliche Aufgaben im Bereich der Studiengangverwaltung (Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement) zurückgeführt wird.

5. Das ZQ sieht nach Abwägen sämtlicher Sachverhalte sowie nach Rückkopplung mit den Studiengangverantwortlichen in diesem Punkt insofern keinen dringlichen Handlungsbedarf, als bereits mögliche Optionen eruiert wurden, wie bspw. die teilweise oder vollständige Übertragung von administrativen Tätigkeiten an im Fachbereich 05 Verantwortliche (bspw. Studienbüro), die bislang jedoch noch nicht umgesetzt wurden.

7. Kooperationsverträge

6. Es wird darum gebeten, die aktuellen Kooperationsverträge zwischen den beteiligten Fachbereichen/kooperierenden Einrichtungen nachzureichen.

8. Curricularwertberechnung

Gemäß der aktuellen Berechnung (28.11.2016) liegt der derzeitige Curricularwert bei 2,0171.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung eines JGU-weiten, einheitlichen Verfahrens zur Berechnung und Festlegung von **Curricularnormwerten** und dem damit verbundenen Moratorium sei darauf hingewiesen, dass am Studiengang keine kapazitätserhöhenden Veränderungen vorgenommen wurden, so dass der vorliegende Studiengang reakkreditiert werden kann.

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des M.A. Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache. Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind – **sofern nicht anders angegeben** – bis zum 05. April 2017 Ergänzungen/Rückmeldungen zu den Sachverhalten 1. bis 6. nachzureichen.